



**Antrag (Erstinstallation, ~~Um- oder Abmeldung~~) Gartenwasserzähler
 gemäß § 14 Abs. 2 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung**

1. Antragsteller: Name, Vorname: _____
 Anschrift: _____
 Telefon: _____ E-Mail: _____

2. Gebäude/Grundstück: Blieskastel, Stadtteil: _____
 Straße, Haus-Nr.: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen!

<p><input checked="" type="checkbox"/> 3a. Erstinstallation: Hiermit beantrage ich die Installation eines Gartenwasserzählers gemäß § 14 Abs. 2 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung auf dem o.g. Anwesen. Der Zählerplatz ist entsprechend den technischen Vorgaben eingerichtet und bereitgestellt.</p> <p>Bestätigung des Vertragsinstallateurs: Die Änderung der Trinkwasseranlage des o. g. Anwesens wurde nach den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den technischen Vorgaben zum Betrieb von Wasserzählern der Stadt Blieskastel sowie den anerkannten Regeln der Technik durch das folgende zugelassene Vertrags-Installationsunternehmen (VIU) durchgeführt</p> <p>Name: _____ Straße/Haus-Nr.: _____ PLZ/Ort: _____ Telefon: _____ und wird von diesem hiermit bestätigt. Ort: _____, Datum: _____</p> <p align="center">_____ <i>Unterschrift VIU, Stempel</i></p>	<p><input type="checkbox"/> 3b. Ummeldung Zum Beginn meiner eigenen Schmutzwassergebührepflicht bei der Stadt Blieskastel beantrage ich hiermit die Übernahme des bereits auf dem o. g. Anwesen gemäß § 14 Abs. 2 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung installierten Gartenwasserzählers von dem / der nachfolgenden bisherigen Gebührenpflichtigen der Schmutzwassergebühren der Stadt Blieskastel:</p> <p>Name: _____ Vorname: _____ Straße/Haus-Nr.: _____ PLZ/Ort: _____</p>	<p><input type="checkbox"/> 3c. Abmeldung Hiermit melde ich den auf dem o. g. Anwesen gemäß § 14 Abs. 2 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung installierten Gartenwasserzähler</p> <p><input type="checkbox"/> zum 31.12. _____ <input type="checkbox"/> zum Ende meiner Schmutzwassergebührepflicht bei der Stadt Blieskastel</p> <p>ab: _____</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4. Willenserklärung des Antragstellers:
 Mit der Ausführung der beantragten Leistung bin ich unter Anerkennung der jeweils gültigen Rechtsvorschriften und Satzungen der Stadt Blieskastel einverstanden. Mir ist bekannt, dass nach § 14 Abs. 7 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung i. V. m. § 2 Abs. 4 Buchstabe a AwBGS für die Absetzungen der durch den Gartenwasserzähler ermittelten Durchflussmengen gemäß § 14 Abs. 2 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von derzeit 30,00 € je Kalenderjahr festgesetzt wird. Der Antrag nach 3a oder 3b gilt für das beantragte Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, sofern keine Abmeldung von mir bis 31.12. des Kalenderjahres bei der Stadt Blieskastel eingeht oder meine Schmutzwassergebührepflicht bei der Stadt Blieskastel nicht mehr besteht. Des Weiteren wird versichert, dass die Entnahme von Wasser über diesen Gartenzähler lediglich für nicht abwassergebührenrelevante Zwecke erfolgen wird.

_____, _____
 Ort Datum **Unterschrift Antragsteller**

<p>Den Antrag bitte schriftlich senden an:</p> <p>Stadt Blieskastel Abwasserwerk Rathaus II Zweibrücker Straße 1 66440 Blieskastel</p>	<p>In Kopie an die <i>Nicht vom Antragsteller ausfüllen!</i> Stadtwerke Bliestal GmbH, Bliessaustraße 13, 66440 Blieskastel, mit der Bitte um Prüfung der Eignung des Zählerplatzes, Installation des Gartenwasserzählers, anschließender Absetzung der Zählerdurchflussmengen von der Schmutzwassergebühre bemessungsgrundlage sowie die jährliche Festsetzung der Verwaltungsgebühr.</p> <p>Stadt Blieskastel Abwasserwerk</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Stadt Blieskastel
Abwasserwerk
Zweibrücker Straße 1
66440 Blieskastel

Telefon: (06842) 926 1254
Telefax: (06842) 926 2250
E-Mail: abwasserwerk@blieskastel.de
Internet: www.blieskastel.de

Information zur Beantragung und zum Betrieb von Gartenwasserzählern im Stadtgebiet Blieskastel

zum Nachweis über die nicht der Abwasseranlage zugeführter Frischwassermengen

(Stand: 01.01.2025)

Grundsätzlich zahlen Sie für jeden von den Stadtwerken Bliestal GmbH bezogenen cbm Frischwasser eine Kanalbenutzungsgebühr (Schmutzwassergebühr). Für Frischwasser, das nachweislich nicht in den Kanal gelangt und durch einen im Auftrag der Stadt Blieskastel eingebauten und verplombten Kaltwasserzähler ermittelt wird, brauchen Sie keine Schmutzwassergebühr zu zahlen.

Voraussetzungen / Antragstellung:

1. Sie müssen auf Ihre Kosten den Zählerplatz und die Entnahmestelle nach den in der Anlage aufgeführten technischen Vorgaben einrichten und bereitstellen. Zwischen dem Gartenwasserzähler und der Entnahmestelle (Wasserhahn) darf keine weitere Entnahmestelle gesetzt werden (z. B. Anschluss für Waschmaschine, Wasserhahn in der Waschküche u. ä.), da das über den Gartenwasserzähler geführte Wasser auf keinem (auch Um-)Weg in den Kanal gelangen darf.
2. Danach beantragen Sie anhand des in der Anlage beigefügten Vordruckes die künftige Absetzung der Durchflussmenge von der Schmutzwassergebühr sowie die Montage des Gartenwasserzählers beim **Abwasserwerk der Stadt Blieskastel**.
3. Die **Stadtwerke Bliestal GmbH**, Bliesgaustraße 13, 66440 Blieskastel, werden dann mit Ihnen einen Montagetermin vereinbaren.
4. Nach der Montage des Gartenwasserzählers wird die Stadtwerke Bliestal GmbH den Gartenwasserzähler nach Ablauf der Eichfrist turnusmäßig austauschen. Der Gartenwasserzähler ist Eigentum der Stadtwerke Bliestal GmbH. Der Ein- und Ausbau des Gartenwasserzählers darf nur durch die Stadtwerke Bliestal GmbH oder einem von der Stadtwerke Bliestal GmbH beauftragten Unternehmen erfolgen.

Schmutzwasser- / Verwaltungsgebühren:

Nach der jährlichen Ablesung durch die Stadtwerke wird die über den Gartenwasserzähler ermittelte

Wassermenge vom gesamten Frischwasserverbrauch zur Ermittlung der Schmutzwassergebühr abgezogen und im Schmutzwassergebührenbescheid, der der Jahresabrechnung der Stadtwerke Bliestal GmbH beigefügt ist, ausgewiesen.

Die Verwaltungsgebühr für den Gartenwasserzähler und die Absetzung vom Frischwasserverbrauch in Höhe von 30,00 €/Kalenderjahr wird ebenfalls in diesem Bescheid festgesetzt.

Kosten / Ersparnis:

Mit der Beantragung und Benutzung des Gartenwasserzählers entstehen Ihnen folgende Kosten:

1. Erstmalige Bereitstellung des Zählerplatzes.
2. Eine jährliche Verwaltungsgebühr von **30,00 €**.

Diesen Kosten stehen zurzeit **4,49 €** Schmutzwassergebühr je cbm Frischwasser gegenüber, die Sie sparen können.

Abmeldung:

Sofern Sie irgendwann den Gartenzähler nicht mehr nutzen möchten, ist die Abmeldung des Gartenwasserzählers in der Regel nur im Voraus zum Ende des Kalenderjahres möglich. Eine rückwirkende Abmeldung entfällt. Beim **Wechsel des Gebührenpflichtigen** kann der neue Gebührenpflichtige den bisherigen Gartenwasserzähler auf Antrag übernehmen.

Ihr Ansprechpartner beim
Abwasserwerk der Stadt Blieskastel
Christoph Greff

Fragen Sie uns - wir beraten Sie gerne!

Technische Vorgaben zum Betrieb von Gartenwasserzählern im Stadtgebiet Blieskastel

zum Nachweis über die nicht der Abwasseranlage zugeführter Frischwassermengen

(Stand: 25.06.2024)

Der Gartenwasserzähler ist mit dem entsprechenden ausgefüllten Vordruck schriftlich bei der Stadt Blieskastel, Abwasserwerk der Stadt Blieskastel, Zweibrücker Straße 1, 66440 Blieskastel, zu beantragen. Vorab sind die entsprechenden Vorbereitungen des Zählerplatzes durch ein eingetragenes Installationsunternehmen vom Antragsteller auf eigene Kosten durchzuführen und die Fertigmeldung ist durch das Installationsunternehmen auf dem Antrag zu bestätigen.

Der Zählerplatz ist für ein Einstrahl-Flügelrad-Wasserzähler für Kaltwasser, welcher der Eichordnung entspricht (Gültigkeit = 6 Jahre) vorzubereiten. Diese Zähler können für den waagerechten Einbau oder auch als Steigrohrzähler verwendet werden. Der Einbau von Zapfhahn-Wasserzählern wird nicht zugelassen. Der Gartenwasserzähler ½-Zoll, DN 15 hat eine Baulänge von 110 mm und ein ¾-Zoll Anschlussgewinde, Druckstufe PN 10.

Für den Zählerplatz/Gartenwasserzähler ist das folgende zu beachten:

1. Der Zählerplatz/Gartenwasserzähler ist in einem frostsicheren Raum zu montieren.
2. Er muss gut zugänglich sein.
3. Vor dem Gartenwasserzähler ist ein Freistromventil mit Rückflussverhinderer (KFR Ventil) einzubauen.
4. Nach dem Gartenzähler ist ein Freistromventil mit Entleerung einzubauen.
5. Die Zapfstelle muss nach außen geführt werden. Zapfstellen, die in Kellerräumen oder Garagen eingebaut sind, werden nicht genehmigt.
6. Als Zapfstelle ist ein Auslaufventil mit Rückflussverhinderer und Belüfter einzubauen.
7. Beim Einbau des Gartenwasserzählers in eine an der Decke verlaufende Leitung ist die Wasserleitungsführung so zu ändern, dass der Wasserzähler leicht ablesbar, alle 6 Jahre gut austauschbar und überprüfbar ist.

